



**STVV: 2.11.23 Top: 4. Änderung Satzung über Erhebung von Hundesteuer und Änderungsantrag CDU, SPD und FDP.
Rede von: Doris Sterzelmaier**

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

liebe Gäste.

Bensheim erhebt sein vielen Jahrzehnten eine Hundesteuer.

Von der Steuer ausgenommen sind Rettungshunde, Hunde die dem Schutz sonst hilfloser Personen z.B. Blinden Personen dienen, Hütehunde, Hunde in Tierschutzvereinen und Diensthunde von Polizei und Zoll.

Die Satzung und die Steuersätze wurden immer wieder angepasst So 2013 und nach 4 Jahren dann 2017. Jetzt sind 7 Jahre vergangen und eine erneute Anpassung daher angemessen.

2017 wurde die Hundesteuer für den 1. Hund von 60 Euro um 24 Euro auf 84 Euro pro Jahr angehoben.

Aufgrund unseres gemeinsamen Antrages in der damaligen Koalition wurde beschlossen, dass bedürftigen Personen, die eine Stadt-Bensheim-Karte vorlegen können, auf Antrag 24 Euro Erstattung von der Hundesteuer gewährt wird.

Wie auf Nachfrage von mir im Haupt- und Finanzausschuss am 19.10.23 von der Bürgermeisterin bestätigt wurde, ändert sich an dieser Praxis nichts.

Diese soziale Leistung ist uns Grünen weiterhin wichtig. Gerade für sozial Schwächere und hier denken wir auch an alleinstehende, ältere Menschen mit kleiner Rente, soll dies eine Entlastung sein.

Die Verwaltung sieht zum 1.1.24 eine Erhöhung für den ersten Hund um 18 Euro von jetzt 84 Euro auf dann 102 Euro vor. Für gefährliche Hunde soll der Steuersatz nicht angehoben werden.

Die Koalition hat einen Änderungsantrag gestellt, die Erhöhung für den 1. Hund nur auf 96 Euro vorzunehmen und für gefährliche Hunde statt bisher 500 Euro auf 600 Euro zu erhöhen.

Wir können dies mittragen und stimmen dem Änderungsantrag zu.

Damit liegen wir dann bei der Steuer beim ersten Hund gleich hoch mit den umliegenden Städten Heppenheim und Lampertheim und niedriger als Lautertal und Lindenfels.

Mit 600 Euro für einen gefährlichen Hund liegen wir dann gleich mit Lampertheim und Zwingenberg und niedriger als Lorsch, Lindenfels, Lautertal und Einhausen.

Somit liegen wir bei beiden Änderungen im Mittel der umliegenden Städte und Gemeinden.

Den kleinen Änderungen in der Verwaltungsvorlage bezüglich der Digitalisierung bei An- und Abmeldungen und der Klarstellung zur Angabe von Mischlingen stimmen wir zu.

Eine Steuer hat auch eine Lenkungsfunction. Daher sehen wir es als gerechtfertigt an, wenn gefährliche Hunde hoch besteuert werden und darüber ihre Anzahl eingedämmt werden kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Hundespielwiese:

In Bensheim wurde dies mehrfach untersucht und kein geeignetes Gelände gefunden. Die Unterhaltungskosten wurden damals mit 6.000,-- Euro pro Jahr angegeben. Wir haben in Bensheim ein Hallenbad und ein Theater. Hier kommen Besucher aus den Nachbarstädten. In Lorsch gibt es eine Hundewiese und da können Besucher aus Bensheim kommen. So könnte man das doch als Art interkommunale Zusammenarbeit verstehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.